

RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierte Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3)

Die RoHS-Richtlinie 2011/65 der EU beschreibt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten. Diese wurde 2015 mit der delegierten Richtlinie 2015/863 um die vier Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP ergänzt. Die vier Phthalate werden primär als Weichmacher verwendet, insbesondere in PVC und entsprechenden Beschichtungen.

Unsere Produkte halten die Anforderungen von Artikel 4 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anhang II der RoHS-Richtlinie ein.

Erläuterung: Anhang II der RoHS-Richtlinie enthält zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent für folgende Stoffe:

Blei (0,1 %)
Quecksilber (0,1 %)
Cadmium (0,01 %)
Sechswertiges Chrom (0,1 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

In Anhang III der RoHS Richtlinie sind jedoch zahlreiche Ausnahmen von diesen Stoffverboten aufgeführt, für die die Überschreitung der Grenzwerte in bestimmten Anwendungsfällen befristet erlaubt ist.

Die wichtigsten Ausnahmen sind die Nummern:

- 6a - Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei

HSF GmbH • Gewerbegebiet Am Tüv • 66280 Sulzbach

Gewerbegebiet Am Tüv
D-66280 Sulzbach

Tel.: +49 (0) 6897 / 84 30 00
Fax.: +49 (0) 6897 / 84 30 42

- 6b - Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei
- 6c - Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei

Unabhängig von der Gültigkeit für unsere Produkte erklären wir hiermit, dass die an Sie gelieferten Produkte die Stoff-Beschränkungen dieser Richtlinie einhalten.

Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Sollten sich bezüglich der Inhaltsstoffe oder gesetzlichen Anforderungen Änderungen ergeben, die sich auf die von Ihnen bezogenen Produkte auswirken, werden wir Sie umgehend informieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Stand: 17.12.2024